




Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Target	UN Indikatoren	Nationaler Indikator	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Datenquelle	Code	Links
14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern	14.1.1 Index of coastal eutrophication and floating plastic debris density	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden	14.2.1 Proportion of national exclusive economic zones managed using ecosystem-based approaches	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen	14.3.1 Average marine acidity (pH) measured at agreed suite of representative sampling stations	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert	14.4.1 Proportion of fish stocks within biologically sustainable levels	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten	14.5.1 Coverage of protected areas in relation to marine areas	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte. (Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.)	14.6.1 Progress by countries in the degree of implementation of international instruments aiming to combat illegal, unreported and unregulated fishing	Indikator auf UN-Ebene		-	-	-	-	-	-	-	-	-		d	

Target	UN Indikatoren	Nationaler Indikator	Einheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Daten- quelle	Code	Links
14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus	14.7.1 Sustainable fisheries as a percentage of GDP in small island developing States, least developed countries and all countries	Entwicklungshilfe, überregional		-	-	-	-	-	-	-	-	-		d	
Umsetzungs-Maßnahmen („Means of Implementation“)															
14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten	14.a.1 Proportion of total research budget allocated to research in the field of marine technology	National nicht relevant		-	-	-	-	-	-	-	-	-		c	
14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten	14.b.1 Progress by countries in the degree of application of a legal/regulatory/policy/institutional framework which recognizes and protects access rights for small-scale fisheries	Indikator auf UN-Ebene		-	-	-	-	-	-	-	-	-		d	
14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird	14.c.1 Number of countries making progress in ratifying, accepting and implementing through legal, policy and institutional frameworks, ocean-related instruments that implement international law, as reflected in the United Nation Convention on the Law of the Sea, for the conservation and sustainable use of the oceans and their resources	Indikator auf UN-Ebene		-	-	-	-	-	-	-	-	-		d	

 Wie geht's Österreich? Schlüsselindikator, a - entsprechende Daten verfügbar, b - alternative Daten verfügbar, c - nicht relevant, Ziel bereits erreicht, d - keine statistischen Daten i.e.S., e - Daten nicht verfügbar

STAT = Statistik Austria.

Q: STATISTIK AUSTRIA, Indikatorenset zur Agenda 2030. Erstellt am 16.12.2019.